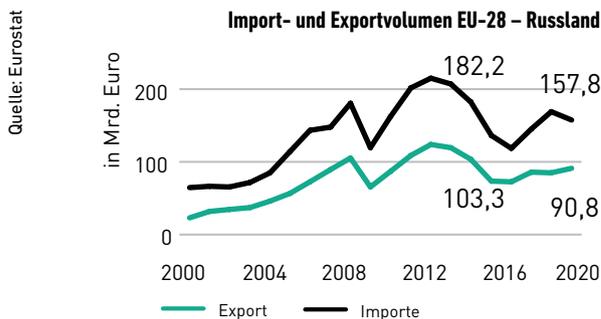


Situationsanalyse

Gas in Österreich aus Russland

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine mit steigenden Energiepreisen und drohendem Gaslieferstopp erfordert Analyse und Reaktion. Österreich ist stark betroffen, hat aber Optionen zur Krisenvorsorge und -bewältigung.



Handelsverflechtungen der EU-28 mit Russland

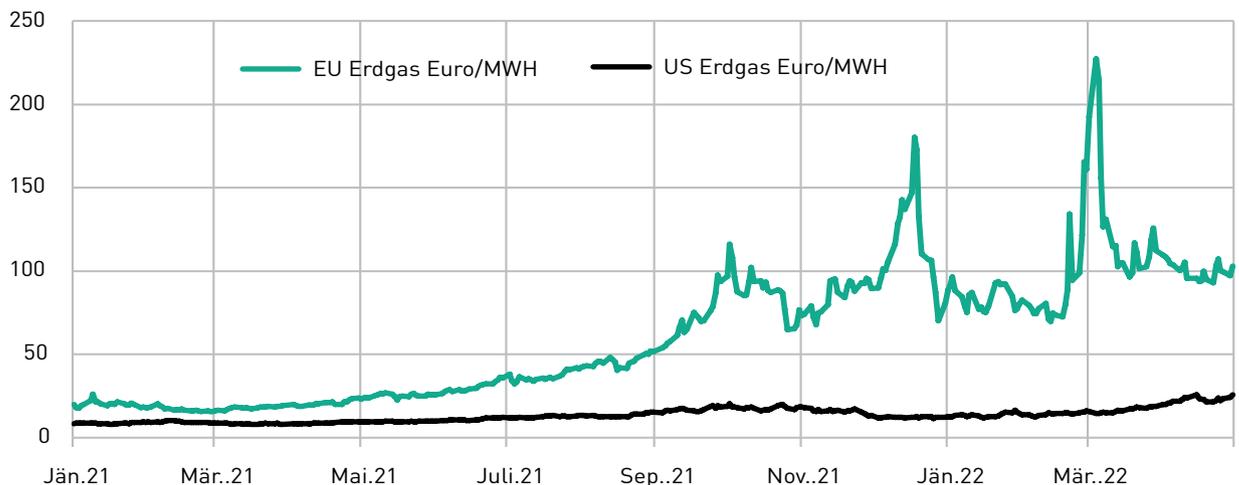
- Die EU-Mitgliedstaaten importieren mehr aus Russland als sie nach Russland exportieren. Russland exportiert primär Rohstoffe und unverarbeitete Materialien. Die EU und Österreich exportieren Investitionsgüter und Fertigungsprodukte.
- Importe und Exporte schwanken stark. Insbesondere nach der Finanzkrise 2008 und nach der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland sowie der Besetzung der Ostukraine durch von Russland unterstützte Separatisten 2014 ging das Handelsvolumen zurück.
- Die Exporte der EU sanken jeweils weniger stark als die Importe.
- Österreichs Handel mit Russland ist relativ ausgeglichen.

Gaspreise auf hohem Niveau

Seit Herbst 2021 sind die Energiepreise in Europa explodiert. Die Auswirkungen betreffen alle Endkunden. Bei Industrieunternehmen sind die Erhöhungen sofort wirksam geworden. Insbesondere bei jenen, die „Flatrate“ einkaufen, also dort, wo sich der Energiepreis täglich an den Börsenpreisen orientiert. Dazu kommt die aktuelle politische Situation zwischen Russland einerseits und der Ukraine, der EU und den USA andererseits. Die EU und die USA haben auf den Völkerrechtsbruch Russlands – der militärischen Eskalation gegen die Ukraine – mit Sanktionen reagiert. Da die EU allerdings von Gasimporten aus Russland strukturell abhängig ist, ist ein Gaslieferstopp bisher nicht erfolgt. Dennoch ist damit zu rechnen, dass der Gaspreis weiterhin auf einem sehr hohen Niveau bleiben wird.

Kostenvergleich EU-USA in Euro pro Megawattstunde (MWh)

Quelle: WKÖ-Abteilung für Wirtschafts- und Handelspolitik



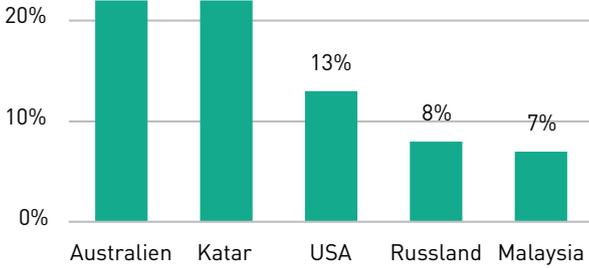
Große Gasvorkommen, niedriger Flüssiggas-Marktanteil

- Russland hat die weltweit höchsten Gasreserven und liegt dabei vor dem Iran und Katar.
- Viele Länder der EU decken einen hohen Anteil ihres Erdgas-Bedarfs mittels Importen aus Russland.
- Österreichs Abhängigkeit von russischem Gas ist deutlich höher als z.B. jene Deutschlands oder Italiens.
- Am Markt für Liquefied Natural Gas (LNG) spielt Russland eine weniger wichtige Rolle und erreicht nur den vierten Platz weltweit.

Gasspeicher zu befüllen

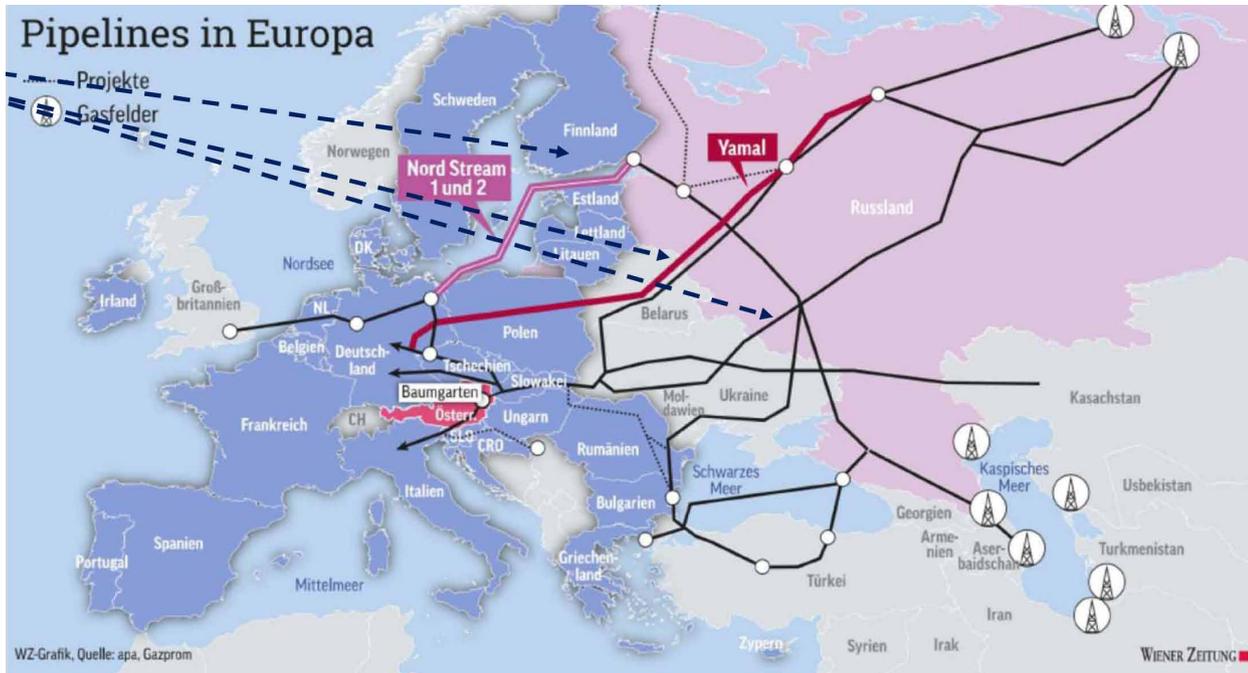
Die europäischen Gasspeicher wurden voriges Jahr nicht im gleichen Ausmaß befüllt wie in den Jahren davor, und wir gingen mit einem niedrigeren Speicherstand in den Winter. Grund dafür waren die hohen Gaspreise. Derzeit sind die Außentemperaturen hoch und die verbrauchsstärksten Monate bereits vorbei. Österreich hat im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sehr hohe Speicherkapazitäten, nämlich im Ausmaß von über 100 Prozent des Jahresverbrauchs (Deutschland 17 Prozent, Italien 11 Prozent).

Globaler Marktanteil Top-5 LNG-Exporteure



Quelle: Finanzministerium Russland

Viele nicht-österreichische Trader, z.B. in Deutschland, nutzen österreichische Speicher. Einige Länder (z.B. Italien) haben strategische Speicher mit einer Speicherverpflichtung, sodass bestimmte Mengen eingespeichert werden müssen. In Deutschland und Österreich gab es diese Verpflichtung bisher nicht. Dazu gehört auch die Nutzung der Speicherkapazitäten. Derzeit beträgt der Speicherstand etwa 31 Prozent (Stand 30.5.2022) Tendenz steigend.

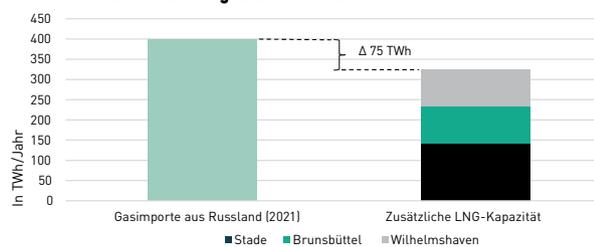


Deutschland und Italien machen es vor

In Deutschland ist bereits einiges geschehen, um die Gasimporte aus Russland zu ersetzen. Es bleibt eine Lücke von 75 Terawattstunden, die bereits weniger als 20 Prozent des aktuellen deutschen Bedarfes ausmacht.

Auch Italien hat rasch auf die Gaskrise reagiert. Die Lücke ist mit 117 Terawattstunden und einem guten

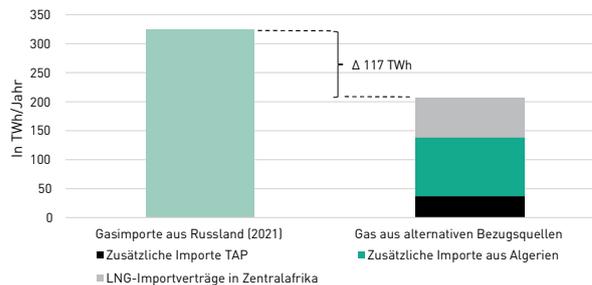
Alternative Gasbeschaffung in Deutschland



Quelle: LNG-Beschleunigungsgesetz 2022

Drittel des Bedarfs zwar höher als in Deutschland, aber es sind bereits mehr als zwei Drittel von Italiens Russland-Importen mit Alternativen abgesichert. Nichtsdestotrotz bleibt in beiden Ländern eine Versorgungslücke mit nicht-russischem Gas. Deutschland und Italien sind daher kein Sicherheitsnetz für Österreich.

Alternative Gasbeschaffung in Italien



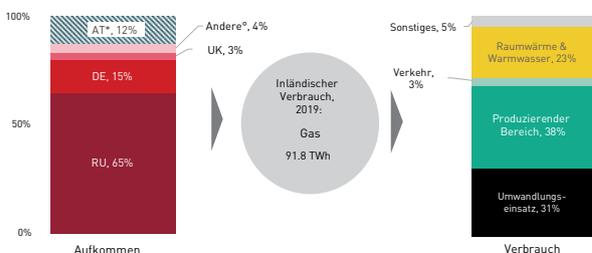
Quellen: Upstream Online (<https://www.upstreamonline.com/politics/italy-signs-gas-supply-deals-in-angola-and-congo-brazzaville/2-1-1204635>), Caspian News (<https://caspiannews.com/news-detail/azerbaijan-ranks-third-largest-natural-gas-supplier-to-italy-2022-4-14-0/>), Politico (<https://www.politico.eu/article/italy-turns-to-algeria-to-replace-russian-gas/>), Reuters (<https://www.reuters.com/business/energy/italy-needs-least-3-years-fully-replace-russian-gas-imports-minister-2022-03-16/>).

Wirtschaft und speziell Industrie: Vorbeugung ist Trumpf

Welche Optionen hat nun die Wirtschaft selbst? In der vom Erdgas abhängigen Industrie bieten sich folgende Optionen an:

- Energie vorbeugend sparen
- verschiedene Bedrohungsszenarien (100% Gasstopp, 80%, 60% usw.) durchspielen und mögliche Energielenkung vorbereiten – insbesondere Großverbraucher jenseits der 50 MW – Haushalte und deren Heizungen haben im Lenkungsfall Vorrang vor der Industrie
- Gas selbst einspeichern, oder einspeichern lassen, falls möglich
- Gas durch andere Energieträger ersetzen
- Erdgas aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder aus Drittstaaten importieren, auch in Form von LNG (Flüssiggas)
- Stromenergielenkung mitdenken: Wenn die Gasversorgung sehr knapp ist, sind auch stromerzeugende Gaskraftwerke betroffen, d.h. auch Stromsparen vorsorgend ist angesagt
- Fracking wieder andenken: ist keine Krisenmaßnahme, da längere Vorlaufzeit.

Gas-Aufkommen und Verbrauch in Österreich (2019)



Quelle: Frontier Economics basierend auf Daten von Statistik Austria

- Gas-Leitungen ausbauen, um theoretischen Ersatz von Russland-Gas aus EU-Mitgliedstaaten zu ermöglichen: ist ebenfalls eher langfristige Maßnahme, dauert etliche Jahre, EU-Infrastrukturpläne laufen, aber dauern.

Energielenkung und Krisenvorsorge bei Gas-Versorgungskrise

Die E-Control ist für die Vorbereitung und Koordinierung der im Anlassfall vorzusehenden Lenkungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Erdgasversorgung verantwortlich. Zu diesem Zweck monitort die E-Control laufend die Versorgungssicherheit. In Krisenfällen werden alle Maßnahmen gesetzt, um die Versorgung Österreichs bestmöglich zu gewährleisten. Sollten marktconforme Maßnahmen nicht ausreichen, um die Versorgung aller Kunden zu gewährleisten, sind operative Tätigkeiten im Speicher-, Produktions- und Netzbereich vorzubereiten bzw. zu koordinieren. Die Vorbereitung und Koordinierung allfälliger Energielenkungsmaßnahmen, die durch Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz im Krisenfall angeordnet werden können, erfolgt durch die E-Control.

Ablauf Energielenkung gemäß Energielenkungsgesetz 2012

1. Wöchentliche Monitoring-Prozesse mit Unternehmen (Gas Connect Austria GmbH, TAG GmbH, AGGM, RAG, OMV, Uniper, Verbund AG, APG, AEA)
2. Krisenstab BMK, E-Control, AGGM
3. Einbeziehung der Fachexpertise der betroffenen Wirtschaft in die ersten Konzepte
4. Ausarbeitung einer Verordnung, allfällige Adaptierung der vorbereiteten Verordnung („Schubladenverordnungen“)
5. Beratung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Energielenkungsbeirat. Die WKÖ ist mit 2 Personen im Beirat vertreten. Eine wesentliche Aufgabe des Energielenkungsbeirates ist es, zu erörtern, ob die Voraussetzungen für die Anwendung von Lenkungsmaßnahmen gemäß § 4 EnLG 2012 erfüllt sind.
6. Vorlage der Verordnung an den Nationalrat und Einholung der Zustimmung des Hauptausschusses
7. Bei Gefahr in Verzug sind Verordnungen, die der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedürfen, gleichzeitig mit dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates zu erlassen.
8. Nach Zustimmung erfolgen Erlassung und Kundmachung
9. Nach drei Monaten hat die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie dem Nationalrat einen Bericht über das Funktionieren der getroffenen Maßnahmen vorzulegen, danach in zweimonatigen Abständen.

10. Die Verordnungen treten sechs Monate nach ihrer Erlassung ex lege außer Kraft.
11. Sollte ein Ende der Krisensituation nach sechs Monaten noch nicht absehbar sein, kann die Verordnung um weitere sechs Monate wiederum nur mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates verlängert werden.
12. Nach Wegfall der sie begründenden Umstände ist die Verordnung unverzüglich aufzuheben.

Zur Sicherstellung einer gesicherten Datenbasis für die Vorbereitung und Durchführung von Lenkungsmaßnahmen zur Krisenvorsorge ist die E-Control gemäß § 20b Abs 2 Energielenkungsgesetz 1982 ermächtigt, mittels Verordnung die Meldung von Daten in periodischen Abständen anzuordnen.

EU-Gas-SOS-V0 – Solidaritätsanfragen

Eine Solidaritätsanfrage eines Nachbarstaates kann Österreich nur dann ablehnen, wenn Haushaltskunden nicht mehr versorgt werden können. Industriekunden müssten dann abschalten. Für diese Kunden gibt es jedoch das neue Instrument der Flex-Mol. Damit könnten Industriebetriebe einen möglichen Ausfall durch Energielenkung verhindern, indem sie selbst ihre Produktion reduzieren und Gas dem Markt zur Verfügung stellen. Auf der Flex-Mol kann der Industriekunde seine nicht benötigten Mengen an Gas anbieten und den Preis selbst festsetzen (Pay as bid).

Was wurde in Österreich bereits geregelt?

GWG-Änderung zur strategischen Gasbevorratung

Mit der am 24.3.2022 beschlossenen Novelle zum Gaswirtschaftsgesetz (GWG) soll eine strategische Gasreserve zum 1. November 2022 für Österreich bereitstehen. Die dafür benötigten Mittel werden vom Bund im Rahmen des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes zur Verfügung gestellt werden. Die operative Abwicklung der Beschaffung und der Vorhaltung der strategischen Gasreserve wird dem Verteilergebietsmanager (AGGM) übertragen. Dieser hat dafür bereits eine Tochtergesellschaft gegründet. Die Beschaffung der Gasreserve erfolgt im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens durch den Verteilergebietsmanager. Die Bundesregierung hat den Verteilergebietsmanager beauftragt, Gas in Höhe von 12,6 TWh zu kaufen. Mittlerweile wurden bereits 7,7 TWh zu einem Preis von 958 Millionen Euro angeschafft. Es ist geplant, die strategische Reserve auf 20 TWh auszubauen.

Änderung des EnLG zur „Immunsierung“ der Gasmengen für die Industrie und Vergütung

Im Energielenkungsgesetz (EnLG) wurde mit der am 5.5.2022 beschlossenen Novelle die Entschädigung für von der Energielenkung betroffene Unternehmen nun auch

auf Elektrizität und Gas ausgedehnt. Weiters wird für die kommenden drei Jahre eingespeichertes Gas verstärkt vor Lenkungsmaßnahmen des Staates geschützt.

Geplante GWG-Änderung zu Speicheranlagen

Mit einer noch in Begutachtung befindlichen weiteren Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG 2011) sollen weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Speicherfüllstände und damit der Gewährleistung der Versorgungssicherheit gesetzt werden. Dazu zählen die Einführung des „Use-it-or-lose-it“-Prinzips (UIOLI) für Speicheranlagen, eine Speicheranschlusspflicht und eine Rechtsgrundlage für bilaterale Ressortübereinkommen zur grenzüberschreitenden Speichernutzung.

- **Anschlusspflicht:** Es wird festgelegt, dass sämtliche Speicheranlagen auf dem Hoheitsgebiet Österreichs auch an das österreichische Leitungsnetz angeschlossen werden müssen. Ergänzend dazu werden die Pflichten von Speicherunternehmen um die Anschlusspflicht erweitert.
- **Ungenutzte Speicherkapazitäten:** In Anlehnung an das UIOLI-Prinzip werden nun auch Speichernutzer dazu verpflichtet, ungenutzte Speicherkapazitäten unverzüglich anzubieten oder zurückzugeben. Bleiben Speicherkapazitäten systematisch ungenutzt, so sind diese durch das Speicherunternehmen nach vorhergehender schriftlicher Ankündigung zu entziehen.
- **Gemeinsame Speichernutzung:** Weiters wird die Klimaschutzministerin zum Abschluss von Ressortübereinkommen über die gemeinsame Nutzung von Speicheranlagen ermächtigt. Mit einem solchen Abkommen können etwa Verhältnis und Umfang einer gemeinsamen Speichernutzung zwischen Österreich und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vereinbart werden. Praktisch relevant ist dies insbesondere für die Speicheranlage Haidach, die bislang nur an das deutsche Marktgebiet angeschlossen ist. ●



Mag. Cristina Kramer (WKÖ)

cristina.kramer@wko.at